

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippen am 15.07.2015

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Joachim Speer, Ratsherr

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Axel Koopmann, Ratsherr

Mitglieder

Herr Jörg Brüwer, Ratsherr

Herr Johannes Nyenhuis, Ratsherr

Frau Anita Thole, Ratsfrau

Herr Helmut Tolsdorf, Bürgermeister

Herr Günther Wissmann, Ratsherr

Vertretung für Herrn Dirk Imke

ab 18.05 Uhr, TOP Ö 8.

Vertretung für Frau Anita Thole bis
18.05 Uhr, TOP Ö 8.

Verwaltung

Frau Annegret Hausfeld, Protokollführerin

Es fehlen:

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Dirk Imke, l. stellv. Bürgermeister

Mitglieder

Herr Wilhelm Röthker-Bruns, Ratsherr

Verhandelt:

Bippen, den 15.07.2015, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde
Bippen, Hauptstr. 4, 49626 Bippen

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Speer, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippen.

(Bi/PIBauUmA/02/2015 vom 15.07.2015, S.1)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Herr Speer begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Bürgermeister Tolsdorf, Herrn Desmarowitz von IPW und die Zuhörer.

(Bi/PIBauUmA/02/2015 vom 15.07.2015, S.1)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/PIBauUmA/02/2015 vom 15.07.2015, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Speer stellt fest, dass mit Datum vom 06.07.2015 ordnungsgemäß geladen wurde und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(Bi/PIBauUmA/02/2015 vom 15.07.2015, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ausschussmitglieder

Herr Speer stellt fest, dass Herr Imke vertreten wird durch Herrn Brüwer, Herr Röthker-Bruns fehlt entschuldigt und Frau Thole wird bis zu ihrem Eintreffen vertreten durch Bürgermeister Tolsdorf; die übrigen Ausschussmitglieder sind anwesend.

(Bi/PIBauUmA/02/2015 vom 15.07.2015, S.2)

Punkt Ö 6) Erweiterung der Tagesordnung

Herr Speer bittet um Erweiterung der Tagesordnung wie folgt:

- Planfeststellungsverzichtsverfahren für den Radweg an der L 73, Gemarkung Restrup

Es wird eine entsprechende Tischvorlage verteilt (BIP/038/2015).

Außerdem sollte der Tagesordnungspunkt Ö 8. vor Ö 7. behandelt werden.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig (6 Ja-Stimmen):

1. Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert:
Punkt Ö 9. Planfeststellungsverzichtsverfahren für den Radweg an der L 73, Gemarkung Restrup
Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
2. Punkt Ö 8. wird vor Punkt Ö 7. behandelt.

(Bi/PIBauUmA/02/2015 vom 15.07.2015, S.2)

Punkt Ö 8) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Windpark Ohrtermersch-Grafeld (Teilbereich Süd)
Vorlage: FB 5/024/2015

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.02.2014 beschlossen, für den im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück – Teilbereich Energie - ausgewiesenen Suchraum 07-2013 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Windpark Ohrtermersch/Grafeld (Teilbereich Süd)“ aufzustellen. Vorhabenträger ist die „GO Wind Projekt KG, Bokel 1, 49626 Bippen, GT Ohrte“. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Windpark Ohrtermersch/Grafeld (Teilbereich Süd)“ wird gem. § 1 Abs. 3 und 8 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlos-

sen.

Der Vorentwurf des obigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde von der IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG, Wallenhorst, in Zusammenarbeit mit dem Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford, erstellt und liegt nunmehr vor.

Herr Desmarowitz, IPW Ingenieurplanung stellt die Bebauungsplanunterlagen dar und erläutert diese ausführlich.

Auf Anfrage von Herrn Nyenhuis erklärt Herr Desmarowitz, dass die verkehrliche Erschließung über die Straße „Schafsdrift“ oder „Siedlung“ erfolgen wird. Bürgermeister Tolsdorf ergänzt, dass die Erschließung über die Straße „Schafsdrift“ wahrscheinlicher ist aufgrund der Bebauung; dies ist im Durchführungsvertrag zu regeln. Herr Nyenhuis erklärt, dass es schon sehr bedeutsam ist, welche Zuwegung genutzt wird und dass nach der Nutzung eine entsprechende Instandsetzung erfolgen muss.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen):

1. Dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Windpark Ohrtermersch-Grafeld (Teilbereich Süd)“ einschließlich Anlagen wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Windpark Ohrtermersch-Grafeld (Teilbereich Süd)“ sind die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(Bi/PIBauUmA/02/2015 vom 15.07.2015, S.2)

Punkt Ö 7) Bodenabbaugenehmigung Heese, Lonnerbecke
Vorlage: BIP/037/2015

Die Firma Heese Transporte GmbH, Auf der Heese 1, 49832 Anderverne hat einen Antrag gestellt, die bestehenden Standabbaugebiete in Lonnerbecke zu erweitern. Die Gesamtplanungen schließen damit ab, eine Fläche von ca. 5 ha dem Bodenabbau zu widmen. Insgesamt soll eine Fläche von knapp 39.000 m² für den Bodenabbau herhalten.

Insgesamt handelt es sich hierbei um eine Erweiterung des bereits bestehenden Bodenabbaugebiets in Lonnerbecke. Aus Sicht der Gemeinde spricht nichts gegen den Sandabbau an dieser Stelle. Da das Gebiet bereits heute in der Summe dem Sand- und Bodenabbau dient und eine geordnete verkehrliche Erschließung über Privatflächen der Familie von Schorlemer gesichert ist und ein Abtransportanschluss über die Gemeindestraße zur B 402 erfolgen kann.

Im Rahmen des Sandabbaus ist auch konkret der „Höner Weg“ als Gemeindegeweg betroffen. An dem „Höner Weg“ ist bereits jetzt ein Sandabbau genehmigt erfolgt und der „Höner Weg“ grenzt teilweise an das Ferien- und Freizeitgelände Fursten Forest.

Mit dem Sandabbau an dieser Stelle durch die Firma Heese Transporte GmbH ist für den Sandabbauzeitraum auch eine Nutzung des „Höner Weges“ nicht möglich. Hierzu bedarf es entsprechend der Genehmigungen auch einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer, der Familie von Schorlemer, um in dem Abbauzeitraum auch sicher zu stellen, dass sämtliche

Flächen, die an dem „Höner Weg“ liegen auch zukünftig öffentlich erschlossen bleiben. Im Rahmen des anstehenden Genehmigungsverfahrens bedarf es hierzu einer vertraglichen Vereinbarung der Beteiligten, um die Zuwegung sicher zu stellen.

Vor dem Hintergrund des Einhaltens dieser Gegebenheiten spricht gemeindlich nichts gegen den beantragten Bodensandabbau in diesem Bereich, so dass die Gemeinde Bippen als Verfahrensbeteiligte dem Abbau zustimmt. Ausdrücklich zu erwähnen ist im Rahmen der gemeindlichen Positionierung jedoch, dass die besondere Schutzbedürftigkeit des angrenzenden FFH-Gebiets Nr. 309 „Swatte Poele“ hinsichtlich der Umweltverträglichkeit naturschutzrechtlich von der Unteren Naturschutzbehörde im Gebiet explizit zu treffen ist.

Die Gemeinde Bippen hat mit der Firma Heese Transporte GmbH eine entsprechende vertragliche Vereinbarung für den Gemeindegeweg und die Erschließung vor Aufnahme des Sandabbaus zu treffen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippen stimmt dem Antrag auf Bodenabbau im genannten Gebiet zu. Nach Genehmigung durch den Landkreis Osnabrück ist mit der Abbaufirma eine vertragliche Regelung zur Erschließung der gemeindlichen Flächen zu treffen.

(Bi/PIBauUmA/02/2015 vom 15.07.2015, S.3)

Punkt Ö 9) Planfeststellungsverzichtsverfahren für den Radweg an der L 73, Gemarkung Restrup
Vorlage: BIP/038/2015

Die Gemeinde Bippen hat sich grundsätzlich mit der Radwegplanung Eggermühlen-Döthen bis Bippen befasst und hierzu eine Entwurfsplanung durch das Büro Westerhaus vor Jahren entwickelt. Die Daten und Flächenberechnungen dieser Entwurfsplanung sind auch in das Flurbereinigungsverfahren der Gemeinde Bippen einbezogen, so dass mit Abschluss der Flurbereinigung auch die Gesamttrasse von Döthen bis Ortseingang Bippen, rechtsseitig von Döthen Richtung Bippen fahrend gesichert ist.

Auf Grund der Aktivitäten in Eggermühlen-Döthen, mit Verein und der politischen Gemeinde Eggermühlen zusammen einen Radweg zu erstellen, hat sich die Gemeinde Bippen zum Ziel gesetzt und die hierfür erforderlichen politischen Beschlüsse vom Grundsatz getroffen: Auf jeden Fall das letzte Teilstück von Döthen bis Restrup, ehem. Backsteinstraße zu erstellen. Dies auch ohne Landesförderung, um den kurzen Teilabschnitt mit einer Gesamtlänge von 450 m zu realisieren. Mit diesem Lückenschluss ist sowohl für die aus Eggermühlen, als auch für die aus Bippen-Restrup kommenden Fahrerinnen und Fahrer eine erheblich verbesserte Verkehrssicherheit gegeben. Über den Radweg kann über die ehem. Backsteinstraße nach Restrup gefahren werden, mit einem konkreten Anschluss an den Radweg entlang der Kreisstraße Richtung Bippen, bzw. längerfristig auch Richtung Kettenkamp.

Die Planentwürfe sind in mehreren Besprechungen mit dem Landesamt für Straßenbau abgestimmt und erhalten von dort die grundsätzliche Zustimmung. Um im Verfahren die Baureife für den Radweg zu erreichen, schlägt

die Gemeinde Bippen gemeinsam mit der Landesbehörde für Straßenbau, auch auf Grund der geringen Eingriffe in die Natur, ein Planfeststellungsverzichtsverfahren vor. In einem solchen Verfahren bedarf es planungsrechtlicher Abstimmungsprozesse Beteiligter und einer abschließenden Genehmigung durch den Landkreis Osnabrück. Dieses Verfahren sollte möglichst unverzüglich eingeleitet werden, um die mit der Zustimmung zum Planfeststellungsverzicht durch den Landkreis Osnabrück verbundene Baureife dadurch zu erhalten.

In Anbetracht der möglichst schnellen Realisierung, sollte somit unverzüglich das Planfeststellungsverzichtsverfahren eingeleitet werden.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass sich die Kosten geschätzt auf 60.000 € belaufen. Auf Anfrage von Herrn Nyenhuis erklärt er, dass die Gemeinde Eggermühlen den Beschluss für ein Planfeststellungsverzichtsverfahren gefasst hat und dass Gespräche mit der Flurbereinigungsbehörde stattgefunden haben.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippen leitet ein Planfeststellungsverzichtsverfahren für den geplanten Radweg an der L 73, von Döthen bis zur Gemarkung Bippen im Teilabschnitt L 73 von Station 1.602 (km 8.095) bis Station 2.042 (km 7.655) ein.

(Bi/PIBauUmA/02/2015 vom 15.07.2015, S.4)

Punkt Ö 10) Behandlung von Anfragen und Anregungen

a) Windpark Vechtel

Bürgermeister Tolsdorf berichtet, dass am 13.07.2015 eine Bürgerversammlung in Vechtel zum Windpark stattgefunden hat, an der 60 – 80 Personen teilgenommen haben. Die Planungen wurden dort von den Planungsbüros vorgestellt.

Herr Nyenhuis erklärt, dass der Landkreis für Umweltvorhaben 3 % des Investitionsvolumens für einen Windpark erhebt; die Frage ist, wo die Vorhaben umgesetzt werden.

(Bi/PIBauUmA/02/2015 vom 15.07.2015, S.5)

b) Busbahnhof

Herr Speer berichtet über die Abnahme des Busbahnhofs und der Bepflanzung; es wurde festgestellt, dass noch Kleinigkeiten zu regeln sind, wie z. B. die Beleuchtung.

(Bi/PIBauUmA/02/2015 vom 15.07.2015, S.5)

Punkt Ö 11) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/PIBauUmA/02/2015 vom 15.07.2015, S.5)

Punkt Ö 12) Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Speer schließt um 19.05 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippen.

(Bi/PIBauUmA/02/2015 vom 15.07.2015, S.6)

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin